

§ 504 Zuchtprogramm für die Rasse Dales Ponys

§504a Ursprung

Die Zucht von Dales Ponys in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Dales Pony Society, Greystones Glebe Avenue, Great Longstone, Derbyshire DE45 1TY, Großbritannien aufgestellten Grundsätze ein. Die Dales Pony Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Dales Pony führt. Die in diesem Zuchtprogramm festgelegten besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

§ 504b Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Dales Ponys in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Dales Pony
Herkunft	Nordengland (Dales)
Größe	ca. 140 cm bis ca. 148 cm
Farben	Rappen; Schwarzbraune; Braune; Schimmel; vorzugsweise wenige Abzeichen: ein Stern und/oder eine Schnippe am Kopf; weiße Fesseln nur an den Hinterbeinen (Ponys mit mehr Abzeichen werden entsprechend der Sektion B in das Hengstbuch II bzw. Stutbuch II eingetragen)
Gebäude	
<i>Kopf</i>	elegant; ponyhaft; breite Stirn; klarer, leuchtender Blick; Ohren leicht nach innen geneigt; langer ins Gesicht fallender Schopf aus glattem Haar; Kiefer und Kehle mit klaren, saubereren Linien
<i>Hals</i>	kräftig; von ausreichender Länge; gut gebogen, einen kühnen Hengstausdruck verleihend
<i>Körper</i>	gut gelagerte, schräge Schulter mit gut entwickelter Muskulatur; Widerrist nicht zu schwach; relativ kurzer Rücken mit kräftiger Lendenpartie; breite, tiefe Brust gut getragener, nicht zu hoch angesetzter Schweif mit reichlich glattem, bodenlangen Schweifhaar; seidiges Haar an den Röhrbeinen (Federn); gut entwickelter Kötenbehang
<i>Fundament</i>	relativ lange, kräftige Hinterhand; Ober- und Unterschenkel gut entwickelt und sehr muskulös; Sprunggelenke breit, flach und klar; Vorderbeine quadratisch gestellt, kurz und sehr muskulös mit breitem, gut entwickeltem Vorderfußwurzelgelenk; klare Beine, mit sehr guten Gelenken; klar abgesetzte Sehnen; das flache Röhrbein sollte einen Umfang von 20 cm nicht unterschreiten; Fessel leicht geneigt und nicht zu kurz; große, runde, offene Hufe.
Bewegungsablauf	taktrein; hoch und gerade; energische, raumgreifende Gänge mit hoher Aktion der Vorhand; gute Beugung der Hinterhand für den Vorwärtsschub
Einsatzmöglichkeiten	vielseitiges Fahr- u. Reitpony für Kinder u. Erwachsene (Gewichtsträger); ideales Familienpony; geeignet für Distanzreiten u. Trekking

Besondere Merkmale

robustes, gutmütiges und bewegungsfreudiges Pony;
aufmerksam; intelligent; fleißig; ausdauernd.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

Breed Standard:

The following is the Description of the Dales Pony accepted by the Society and no alteration to the Description shall be made except by the Members at an Extraordinary General Meeting called for the purpose:

GENERAL:

A strong, active pony, full of quality and spirit.

HEIGHT:

The preferred height range is 14 hands (142,2 cms) to 14,2 hands (146,2 cms)

HEAD:

Neat and pony like. Broad between the eyes, which should be bright and alert. Pony ears slightly incurving. Long foretop of straight hair down the face.

NECK:

Strong and of ample length. Stallions should display a bold outlook with a well-arched crest. Throat and jaws clean-cut. Long, flowing mane.

SHOULDERS:

Well-laid, long, sloping shoulders with well-developed muscles. Withers not too fine.

BODY:

Short-coupled and deep through the chest, with well-sprung ribs.

HINDQUARTERS:

Deep, lengthy and powerful. Second thighs well-developed and very muscular. Tail well set on, not high, with plenty of long, straight hair reaching the ground.

HOCKS:

Broad, flat and clean. Well let down with plenty of dense flat bone below.

FOREARMS:

Set square. Short and very muscular, with broad, well-developed knees.

FEET, LEGS AND JOINTS:

The very best of feet and legs, with flexible joints, showing quality with no coarseness. The cannons should display 8" – 9" (20,3cms – 22,9cms) of flat flinty bone and well defined tendons. Pasterns should be nicely sloping and of good length. Ample silky feather on the heels. Large, round feet open at the heels, with well developed frogs.

COLOURS:

Black, Brown, Grey, Bay, and Roan.

MARKINGS:

A white star and/or snip on the head. White fetlocks to the hind legs only. Mismarked ponies will be down-graded to the grading-up register.

ACTION:

Clean, high, straight and true. Going forward on "all fours" with tremendous energy. The knee and hock are lifted, the hind legs flexed well under the body for powerful drive..

CHARACTER:

True pony character. Alert, high-couraged, intelligent and kind.

§ 504c Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch des Dales Ponys ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

§ 504d Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang

§ 504e Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem und erfolgt in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in ein Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht größer als 148 cm sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. ZBO Abschnitt D Anlage 4 aufweisen.
- die außer Stern und /oder Schnippe am Kopf und / oder weißen Fesseln an den Hinterbeinen keine weißen Abzeichen aufweisen

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. ZBO Abschnitt D Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. ZBO Abschnitt D Anlage 4 aufweisen.

(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die nicht größer als 148 cm sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.
- die außer Stern und /oder Schnippe am Kopf und / oder weißen Fesseln an den Hinterbeinen keine weißen Abzeichen aufweisen

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

§ 504f Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch (außer Anhang) der Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches der Züchtervereinigung eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		Mutter		
		Hauptabteilung		
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
	Haupt- Abteilung	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis
Hengstbuch II		Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
Anhang		Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

§ 504g Weitere Bestimmungen zum Dales Pony

(1) Stuten

Stuten die außer Stern und /oder Schnippe am Kopf und / oder weißen Fesseln an den Hinterbeinen weitere weiße Abzeichen aufweisen, werden ins Stutbuch II eingetragen.

(2) Hengste

- Ab 2001 werden alle Hengste zur Körung gemessen und erhalten auf dem Abstammungsnachweis den Eintragungsvermerk „In das Zuchtbuch der Rasse Dales Pony eingetragen, unter der Voraussetzung, dass beim Nachmessen siebenjährig nicht größer als 148 cm“.
- Ab 2001 werden alle Hengste siebenjährig zu einem zweiten Messtermin vorgestellt und nachgemessen. Das Maß muss in den Pferdepass eingetragen werden.

- Hengste, die größer als 148 cm sind oder nicht zum Messtermin erscheinen, werden aus dem Zuchtbuch gestrichen.
- Falls ein Hengst nach dem 7. Lebensjahr in einem Zuchtverband zur Eintragung vorgestellt wird und kein endgültig festgestelltes Stockmaß vorliegt, wird er nachgemessen.

(3) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

(4) Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. Gemäß § 15 der ZBO ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.